

Februar 2023

Ihr persönlicher Versicherungsausweis 2023

Sehr geehrte Versicherte der SVE

Wie jedes Jahr erhalten Sie in der Beilage Ihren persönlichen Versicherungsausweis per 1.1.2023. Er gibt Auskunft über Ihr aktuelles Altersguthaben, Ihre versicherten Leistungen bei Pensionierung, Invalidität und Tod sowie die Berechnungsgrundlagen.

Bei Fragen zu Ihrem Versicherungsausweis besuchen Sie unsere Website. Sie finden dort ein Muster mit Erläuterungen (<https://www.sve.ch/PDF/Download-Center/merkblaetter-2023/DE-Versicherungsausweis.pdf>).

Verzinsung der Altersguthaben mit 2.5%

Das Jahr 2022 ist für die SVE sehr schwierig verlaufen. Der Ukraine Krieg, der starke Anstieg der Teuerung und das globale Zinsniveau hatten einen negativen Einfluss auf alle Anlageklassen mit Ausnahme der Direktimmobilien. Als Folge der deutlichen Verluste an den Aktien- und Obligationenbörsen verzeichnete die SVE das schlechteste Ergebnis seit der Finanzkrise 2008. Die Gesamtpformance belief sich auf -4.0%.

Trotz dieser Minusrendite hat der Stiftungsrat nach Abwägung der finanziellen und strukturellen Risikofähigkeit der SVE und unter Berücksichtigung des nach wie vor hohen Deckungsgrades entschieden, den Versicherten zusätzlich zur bereits unterjährig im Mai 2022 gutgeschriebenen Verzinsung von 3% einen Zins von 2.5% zu gewähren. Insgesamt profitieren die Versicherten somit von einer Verzinsung ihrer Altersguthaben von 5.5% (Vorjahr 5%). Die SVE übertrifft damit erneut deutlich die gesetzliche Mindestverzinsung von 1.0%. Der Deckungsgrad sank von 126.7% im Vorjahr auf 118.4% per Ende Dezember 2022.

Die Verzinsung von 2.5% gilt für alle Versicherten, die per 31. Dezember 2022 als Aktive in der SVE versichert waren.

Unterjährige Verzinsung für 2023

Die Altersguthaben der Versicherten, die im Jahr 2023 unterjährig aus der SVE austreten, werden mit einem Zinssatz von 1.0% verzinst. Der Stiftungsrat folgt damit dem Beschluss des Bundesrates, den Mindestzinssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge für ein weiteres Jahr bei 1.0% zu belassen.

Wahl zwischen drei Sparplänen

Nutzen Sie die Möglichkeit, per 1. Juli 2023 in einen Sparplan mit höheren oder tieferen Sparbeiträgen zu wechseln (Superplan, Komfortplan oder Basisplan). Sie können so das Wachstum Ihres Altersguthabens direkt beeinflussen.

Ihren aktuellen Sparplan können Sie mit wenigen Klicks online über unser Versichertenportal «[mypkSVE](https://mypk.sve.ch)» (<https://mypk.sve.ch>) ändern. Oder Sie teilen uns eine Änderung Ihrer Sparbeiträge mit dem entsprechenden Anmeldeformular mit (<https://www.sve.ch/home/Downloads>, dort [Formulare und Informationen, Sparplanvarianten](#)). Als letzte Frist für die Sparplanänderung gilt der 31. Mai 2023.

Die SVE bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht Ihnen im Jahr 2023 viel Gesundheit, Glück und Erfolg. Wir freuen uns, Sie weiterhin begleiten zu dürfen.

Freundliche Grüsse
Sulzer Vorsorgeeinrichtung



Peter Strassmann
Geschäftsführer



Martina Ingold
Stv. Geschäftsführerin
Leiterin Kundenberatung